

# VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 28.09.2017

im Sitzungssaal des Gemeindeamte

Beginn: 19:02

Ende: 20:50

## **Anwesend sind:**

### Vorsitzende/r

Bgm. Natascha Matousek

### Mitglieder

GR Beate Bauer-Breitsching  
GGR Martin Eipeldauer BA MA  
GR Alexander Geiger  
GGR Berndt Gössinger  
GR Josef Graf  
GR Hadice Halici  
GGR DI HLFL Heinrich Hartl  
GR Bettina Hütter  
GR Markus Hütter  
Vzbgm. Günter Hütter MBA  
GGR Ing. Gerhard Izso  
GR Lisa Kauscheder  
GR Andreas Klein  
GR Bianca Melchior  
GR Cordula Müller  
GR Peter Platzer  
GR Günther Stoiber  
GR Michael Tod  
GR DI HTL Christian Trubacek  
GR Brigitte Volny  
GR Gabriele Wilflinger

### Schriftführer

AL Franz Hacker

### Entschuldigt abwesend:

GR Kerstin Panzenböck

**Die Vorsitzende eröffnete und begrüßte die erschienenen Gemeinderäte und stellte die Beschlussfähigkeit fest.**

**Sie begrüßte auch die 7 erschienenen Besucher.**

**Betreff: Dringlichkeitsantrag für die 6. GR-Sitzung am 28. Sep. 2017**

**Antrag:** Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

**Öffentlich:**

**Punkt 20 Abbruch von Gebäuden inkl. Außenanlage etc. auf Gst.  
Nr. 56 (Bartmann-Haus)**

**Begründung:**

Es liegt ein Vergabevorschlag der Fa. kosaplaner über die Vergabe der Abbrucharbeiten der ehem. Liegenschaft Bartmann vor. Die Vergabe soll erteilt

werden, damit die Arbeiten umgesetzt werden können.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

**Punkt 21 Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht**

**Begründung:**

Die Liegenschaft EZ 1740 des Hrn. Dr. Lumper soll veräußert werden und aufgrund dieses Anlasses ist die Löschung für die grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

**Punkt 22 Rückgabe Pachtäcker – Übernahme Pachtäcker**

**Begründung:**

Wegen Betriebsumstellung bzw. -teilung gibt Hr. Gremsl die Pachtäcker zurück und seine Lebensgefährtin Fr. Hawel möchte sie pachten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

**Weiters wird der Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung abgesetzt werden.**

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Oberwaltersdorf



### **Dringlichkeitsantrag**

eingbracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung vom 28. September 2017 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

#### **betreffend: Wählerevidenz ZweitwohnsitzerInnen**

Im Juni 2017 wurde vom NÖ Landtag eine Novelle des NÖ Landeswählerevidenzgesetzes beschlossen. Das neugefasste Gesetz beauftragt die Gemeinden über die Sommermonate Juli bis September mittels Wählerevidenzblatt die Voraussetzungen für die Eintragung der ZweitwohnsitzerInnen in die Landes- und/oder Gemeinde-Wählerevidenz zu überprüfen.

Zu diesem Zweck wurden den ZweitwohnsitzerInnen die Wählerevidenzblätter zugesandt, die diese ausgefüllt retournieren sollten. Dabei sollten sie Auskünfte darüber geben, ob wirtschaftliche, berufliche oder gesellschaftliche Kriterien für die Beurteilung eines ordentlichen Wohnsitzes im wahlrechtlichen Sinn vorliegen, um welche Art von Unterkunft am Zweitwohnsitz es sich handelt, ob eine Schlafmöglichkeit besteht und wie lange der Aufenthalt während eines Jahres dauert.

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die GemeinderätInnen umgehend über die untenstehenden Fragen zu informieren:

- 1) Wie viele ZweitwohnsitzerInnen wurden angeschrieben?
- 2) Wie viele Zweitwohnsitzer haben das Schreiben retourniert?
- 3) Was passiert, wenn ein/e ZweitwohnsitzerIn das Schreiben nicht retourniert hat?  
Werden diese ZweitwohnsitzerInnen aus der Wählerevidenz gestrichen?
- 4) Wurde das Wählerevidenzblatt ein zweites Mal verschickt?
- 5) Wurde das Evidenzblatt mittels RsB geschickt?
- 6) Wie viele ZweitwohnsitzerInnen wurden aus der Wählerevidenz gestrichen?

  
.....  
GR Mag. Beate Bauer-Breitsching

  
.....  
GR Cordula Müller

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Dieser Punkt soll als Tagesordnungspunkt 22 behandelt werden.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung des Protokolls vom 22. 6. 2017
2. Berichte
3. Bericht Hochwasserschutz  
Vorlage: AV/351/2014
4. Bericht der Kontrolle  
Vorlage: BH/679/2017
5. Lehrlingsförderung 2017  
Vorlage: FI/678/2017
6. Subventionen an Vereine 2017  
Vorlage: FI/677/2017
7. Wohnungsvergabe Haus Helene Pfarrgasse 18 Top 21  
Vorlage: BA/666/2017
8. Mietvereinbarung einer Personalwohnung im Haus Helene Pfarrgasse 18 Top 31  
Vorlage: BA/669/2017
9. Wohnungsvergabe Haus Helene Pfarrgasse 18 Top34  
Vorlage: MA/675/2017
10. Sideletter zum Energieliefervertrag Wien Energie  
Vorlage: MA/664/2017
11. EVN - Energieliefervereinbarung Erdgas  
Vorlage: MA/673/2017
12. Vereinbarung Aufschließung Kohlbacher  
Vorlage: BA/652/2017
13. 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)  
Vorlage: AV/684/2017
14. Grundsatzbeschluss - Verkauf eines Grundstückes am Schloßsee
15. Vorverträge Betriebsgebiet
16. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den GVA Baden  
Vorlage: MA/676/2017
17. Abschluss einer Cyberversicherung  
Vorlage: AV/680/2017
18. Grundsatzbeschluss Revitalisierung Freizeitanlage Badeteichanlage Oberwaltersdorf  
Vorlage: FI/681/2017

19. Abbruch von Gebäuden inkl. Außenanlage etc. auf Gst. Nr. 56 (Bartmann-Haus)  
Vorlage: AV/685/2017
20. Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht  
Vorlage: AV/687/2017
21. Gremsl Thomas Rückgabe Pachtäcker  
Vorlage: FI/686/2017
22. Wählerevidenz ZweitwohnsitzerInnen

### **Nicht öffentlicher Teil**

23. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 28.09.2017  
Vorlage: AV/052/2017

### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 22. 6. 2017**

**Sachverhalt:** Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 22. 6. 2017 vor, welches jedem GR-Mitglied zugegangen ist. Es liegt keine schriftliche Stellungnahme vor.

**Antrag:** Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

##### **zu 2 Berichte**

- Radonmessungen – Bericht von Hrn. GGR Eipeldauer
- Veranstaltungen – siehe Beiblatt

##### **zu 3 Bericht Hochwasserschutz**

**Vorlage: AV/351/2014**

**Sachverhalt:**

GGR Hartl geben dem Gemeinderat einen aktuellen Statusbericht.

Es gab ein Schreiben vom Obm. Bgm. Ehrenberger an die Grundeigentümer. Ansonsten keine weiteren Vorgänge. Die Kapitalsitzung des Stiftes Heiligenkreuz Soll im Oktober über die ausgehandelten Verträge abstimmen.

**Wortmeldung:** GR Cordula Müller

**zu 4 Bericht der Kontrolle**  
**Vorlage: BH/679/2017**

**Sachverhalt:**

Die Verhandlungsschrift über eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. 9. 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**zu 5 Lehrlingsförderung 2017**  
**Vorlage: FI/678/2017**

**Sachverhalt:**

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über die jährliche Förderung von Betrieben für ihre beschäftigten Lehrlinge. Das Subventionsmodell nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2006 kommt zur Anwendung.

Betriebe für Lehrlinge aus Oberwaltersdorf erhalten wie folgt:

1. Lehrjahr 250 Euro
2. Lehrjahr 300 Euro
3. Lehrjahr 350 Euro
4. Lehrjahr 350 Euro

Betriebe für auswärtige Lehrlinge erhalten jeweils 50 % Anteil.

Es sind 6 Ansuchen von Unternehmen eingelangt, die Lehrlinge beschäftigen.  
Laut Aufstellung wurden 9 Oberwaltersdorfer Betriebe angeschrieben, die insgesamt 16 Lehrlinge beschäftigen.

Angesucht haben Betriebe mit 3 Oberwaltersdorfer und 9 auswärtigen Lehrlingen.

Insgesamt wird ein Betrag von EUR 2.425,00 an die Betriebe zur Auszahlung gebracht.

## Lehrlingsförderung 2017

Firma	Abgabedatum	1.Lehrjahr	2.Lehrjahr	3.& 4. Lehrjahr
Wopinger Transportbeton	05.08.2017	125,00	150,00	
Aquavario Solar	10.08.2017			350,00
Elektro Ernst	13.06.2017			175,00
Elektro Mayerhofer	21.08.2017		150,00	350,00

Malerei Wiskocil	31.07.2017	125,00	150,00	350,00
Fontana Restaurant	20.08.2017		150,00	350,00
Koiser KEG	Trotz eines Lehrlings erfolgt keine Abgabe			
Aibler Fleischwaren	Trotz Urgenz keine Abgabe möglich			
Podliska Inge	keine Abgabe keine Lehrlinge mehr			
	<b>Gesamt</b>	<b>250,00</b>	<b>600,00</b>	<b>1.575,00</b>

### Conclusio:

Lehrlinge von auswärts	<b>9</b>
Lehrlinge aus Oberwaltersdorf	<b>3</b>

#### Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt die Genehmigung der Auszahlung der Lehrlingsförderung 2017 in der Höhe von EUR 2.425,00.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

#### zu 6 Subventionen an Vereine 2017 Vorlage: FI/677/2017

##### Sachverhalt:

Vzbgm Günter Hütter berichtet über die Ansuchen der Vereine für die jährliche Subventionsvergabe. Laut beiliegender Aufstellung haben alle Vereine den Fragebogen ausgefüllt und eingereicht.

Der Betreuungsverein Haus Helene hat bereits seine Jahressubvention von EUR 31.500 ausbezahlt bekommen.

Laut beiliegender Aufstellung kommt daher ein Betrag von EUR 16.994 zur Auszahlung. Es wird wie im Vorjahr wieder versucht, die Subventionen mit Forderungen der Vereine an die Gemeinde gegen zu verrechnen.

		<b>2017</b>			
	Datum	Mitglieder	Aktivitäten	Super	Gesamt
Musikverein	17.Jul	€ 291	€ 436	€ 581	<b>€ 1.308</b>
Sportfischer	28.Aug	€ 72	€ 218		<b>€ 290</b>

Kinderfreunde	14.Aug	€ 216	€ 436	€ 72	€ 724
ARBÖ	02.Mai	€ 291	€ 218		€ 509
Herrengilde	17.Aug	€ 216	€ 436	€ 581	€ 1.233
Kriegsopfer	17.Aug	€ 72	€ 218		€ 290
Pensionisten	23.Aug	€ 291	€ 436	€ 292	€ 1.019
Siedlerverein	01.Aug	€ 291	€ 218		€ 509
Tennisverein	09.Jun	€ 72	€ 218	€ 292	€ 582
Kleintierzüchter		Tattendorfer Verein			€ 0
ASK Oberwaltersdorf	31.Jul	€ 291	€ 436	€ 581	€ 1.308
Pfarrgemeinde	23.Aug		€ 436	€ 72	€ 508
Kulturverein	04.Sep	€ 216	€ 218		€ 434
Rotes Kreuz	02.Mai	€ 72	€ 436	€ 72	€ 580
VESO	31.Aug	€ 291	€ 218		€ 509
Oktini	15.Mai	€ 291	€ 436	€ 72	€ 799
Berg- & Naturwacht	18.Aug	€ 72	€ 436	€ 72	€ 580
Verein Volksheim	23.Mai	€ 216	€ 218	€ 72	€ 506
Verein Bildung & Soziales		laut Telefonat keine Abgabe			€ 0
Elternverein Schule	31.Aug	€ 291	€ 218	€ 292	€ 801
Bienenkorb Oberwaltersdorf	23.Aug	€ 216	€ 218	€ 292	€ 726
Betreuungsverein Haus Helene		Schon genehmigt			€ 0
Triheros ASKÖ NÖ	31.Aug	€ 144	€ 436	€ 292	€ 872
					€ 0
Essen auf Rädern	30.Aug				€ 2.907
				€	
<b>Summe</b>		<b>€ 3.912</b>	<b>€ 6.540</b>	<b>3.635</b>	<b>€ 16.994</b>

### Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Subvention an Vereine für das Jahr 2017 mit einem Betrag von EUR 16.994 auszubezahlen bzw. mit Forderungen der Gemeinde gegen zu verrechnen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** GR Trubacek, GR Bauer-Breitsching, GR Stoiber, Vzbgm. Hütter, GR Müller

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

### zu 7 Wohnungsvergabe Haus Helene Pfarrgasse 18 Top 21 Vorlage: BA/666/2017

#### Sachverhalt:

Frau Gertraud NIEDERHUBER, geb. 27.03.1944 wohnhaft in der Pfarrgasse 18/21 ist am 26.06.2017 verstorben und die Wohnung wurde von Rene Niederhuber (Sohn) fristgerecht mit 28.06.2017 unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt. Auf Grund der Besichtigung der Wohnung vom öffentlichen Notar Mag. Christian Durrani wurde die Kündigung auf den 31.08.2017 verschoben. Somit kommt es zu einer Neuvergabe der besagten Wohnung ab **01. September 2017**.

Die Vorsitzende GR Brigitte Volny hat nach der Liste

Frau Martha VARGA, geboren 29.05.1936 wohnhaft mit Hauptwohnsitz in 2331 Vösendorf, Mühlgasse 3 (Tochter Susanna Zimmermann, arbeitet beim Dr. Baumgartner wohnhaft in Trumau) – angemeldet seit 22.06.2017 und

Frau Eva KLIPPFELD, geboren am 08.08.1940 wohnhaft mit Hauptwohnsitz in 1100 Wien, Bürgergasse 15/4/10, Nebenwohnsitz seit 29.08.2017 bei Tochter Evelyn Zeisl wohnhaft in 2522 OW, Tattendorfer Straße 85 – angemeldet seit 18.07.2017.

Die Vorsitzende GR Brigitte Volny hat beide Damen persönlich getroffen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Körperlich fit – altersentsprechend.

**Antrag:**

Die Vorsitzende GR Brigitte Volny beantragt, die Wohnung Top 21 an Frau Martha VARGA, geboren am 29.05.1936 zur Vergabe dem Gemeinderat vorzuschlagen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

**zu 8 Mietvereinbarung einer Personalwohnung im Haus Helene Pfarrgasse 18 Top 31 Vorlage: BA/669/2017**

**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende GR Brigitte Volny berichtet, Frau Gülbeyaz ÖZBAY arbeitet und wohnt im Seniorenzentrum Haus Helene. Die Mietvereinbarung wurde am 1.12.2002 mit Herrn Mehmet Özbyay abgeschlossen.

Frau Özbyay wird in den nächsten zwei Jahren in Pension gehen. Sie war bei der Frau Bgm. Matousek und hat Interesse an der Wohnung gezeigt.

Auf Wunsch von Frau Bgm. Matousek wurde im Ausschuss für Gesundheit und Soziales darüber beraten

Alle Mitglieder befürworten, dass Frau Özbyay und ihr Mann auch nach der Pensionierung in der Wohnung bleiben dürfen.

Der Mietvertrag soll aber befristet auf 3 Jahre ausgestellt werden, damit bei Bedarf einer Betreuerwohnung, diese zur Verfügung steht.

**Antrag:**

Die Vorsitzende beantragt die Wohnung im Haus Helene Pfarrgasse 18 Top 31 nach der Pensionierung befristet an Herrn und Frau Özbyay zu vermieten. Sollte Bedarf für eine Betreuerwohnung bestehen, so ist dieser Mietvertrag mit einer dreimonatigen Frist zu kündigen.

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme

**Wortmeldung:** GGR Gössinger, GR Bettina Hütter, GR Wilflinger, GR Melchior

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung – GR Wilflinger

**zu 9 Wohnungsvergabe Haus Helene Pfarrgasse 18 Top34  
Vorlage: MA/675/2017**

**Sachverhalt:**

Die Betreuerwohnung im Haus Helene Pfarrgasse 18 Top 34 steht seit dem Auszug der Fam. Marhann leer. Die Gemeinde trägt die Kosten der Leerstehung. Es gab eine Anfrage über Frau Marhann der Behinderten Werkstatt. Da die Kosten zu hoch waren, kam es zu keinem Vertrag.

Frau Marhann gab an, dass es auch keine Betreuer für diese Wohnung geben wird. Deshalb wird angestrebt diese Wohnung befristet zu vermieten. Die Befristung soll höchstens 3 Jahre sein, da bei Bedarf einer Betreuerwohnung diese Wohnung wieder frei sein sollte.

Eine Familie aus Oberwaltersdorf hat Interesse an dieser Wohnung.

Für die Erstellung von Untermietsverträgen liegen 3 KV vor:

Diese Verträge können für zukünftige Vermietungsfälle verwendet werden.

Die Untermietsverträge müssen laut Nutzungsvertrag von der EBSG genehmigt werden.

Mag. Michael Rudnigger Rechtsanwalt GmbH	€ 2.400,00 inkl Ust
Kanzlei ALLINGER LUDWIGER Rechtsanwälte GesbR	€ 1.200,00 inkl Ust
Kanzlei Willmitzer	€ 800,00 inkl Ust

**Antrag:**

Fr. GR Volny beantragt die Wohnung Pfarrgasse 18 Top 34 befristet auf 3 Jahre zu vermieten, da zurzeit kein Bedarf an einer Betreuerwohnung von Seite des Vereins Haus Helene besteht.

Die Mietverträge sollen vom Bestbieter Rechtsanwaltskanzlei Mag. Andra Willmitzer erstellt werden.

Bei Bedarf einer Betreuerwohnung soll diese wieder zur Verfügung stehen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** Bgm. Matousek, GR Melchior, GGr Gössinger, GR Wilflinger, GR Stoiber, GR Platzer

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

**zu 10 Sideletter zum Energieliefervertrag Wien Energie  
Vorlage: MA/664/2017**

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat mit Wien Energie einen Liefervertrag für Strom. Momentan bekommen wir auf den Arbeitspreis von 3,0531 Cent/kWh einen 5 % Individualrabatt und einen Bonus von 13 %.

Wien Energie kann den Bonus nicht mehr gewähren, der Rabatt von 5 % (749,55/Jährlich) bleibt unverändert.

Zurzeit zahlten wir pro kWh 2,5233 Cent. Wenn wir den Sideletter zum Vertrag unterzeichnen kommen wir auf einen Energiepreis derzeit prognostiziert von 2,9004 Cent/kWh (3,0531 Cent/kWh-5 % Rabatt **749,55**) ohne Indexierung für das Jahr 2018. Mehrkosten jährlich für alle Gebäude ca € 1.911,86 bei derzeitiger Preisgleitung.

Wien Energie wird durch Werbeeinschaltungen eventuelle Preisschwankungen ausgleichen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren und ist Indexiert.

Die Straßenbeleuchtung ist der größte Posten der Stromkosten.  
Bei Wien Energie wurde eine Pauschalierung für die Straßenbeleuchtung mit einem Anschlusswert von 52,54 kW (ca 220,321 kWh) vereinbart. Kosten dafür betragen € 23.934,00 exl. Ust..

Bis Dato bietet nur Wien Energie eine Pauschale für die Straßenbeleuchtung.

Bei einem Umstieg auf einen anderen Anbieter müssen wir bedenken, dass eigene Zähler installiert werden müssen. Nach Rücksprache beträgt der Anschlusspreis an Wiener Netze pro Zähler € 6.000,00, exklusive Strombock und Elektrikerarbeiten.

Es ist auch nicht möglich, nur die Straßenbeleuchtung von Wien Energie und die anderen Gebäude über einen anderen Anbieter zu beziehen, da sich der Preis dann erhöhen würde. Splitten wir die anderen Gebäude von der Straßenbeleuchtung, wird Wien Energie den Vertrag auflösen.

In diesem Vertrag werden alle Gemeindegebäude berücksichtigt. 2016 wurde ein Mischpreis in der Höhe von 3,18 Cent/kWh verrechnet, da einige Gebäude (ehemalige Pfarrkindergärten und Sportplatz) nicht auf die Gemeinde überschrieben wurden. Im neuen Vertrag sind alle Gemeindegebäude inkludiert.

Laut e-control Rechner werden Neukundenrabatte nur bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kW h gewährt.

Falls wir den Sideletter zum Vertrag nicht unterzeichnen, wäre die Verhandlungsbasis bei rund 3,5 Cent/kWh

### Strompreisvergleich Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Anbieter		KELAG	Ultima Energy	Wien Energie
<b>Stromverbrauch</b>	<b>kWh</b>	<b>490.863,00</b>	<b>490.863,00</b>	<b>490.863,00</b>
<b>Energiekosten</b>	<b>EUR</b>	<b>19.609,98</b>	<b>23.530,80</b>	<b>14.235,03</b>
<b>Neukundenrabatt</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Energiekosten inkl. Rabatt</b>	<b>EUR</b>	<b>19.609,98</b>	<b>23.530,80</b>	<b>14.235,03</b>
<b>Netzgebühren</b>	<b>EUR</b>	<b>28.788,23</b>	<b>28.788,23</b>	<b>28.788,23</b>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>EUR</b>	<b>17.665,58</b>	<b>17.665,58</b>	<b>17.665,58</b>
<b>Jahresgesamtpreis</b>	<b>EUR</b>	<b>66.063,79</b>	<b>69.984,61</b>	<b>60.688,84</b>
<b>Jahresgesamtpreis inkl Ust</b>	<b>EUR</b>	<b>79.276,54</b>	<b>83.981,53</b>	<b>72.826,60</b>

<b>Strompreis</b>	<b>EUR/kWh</b>	<b>0,03995</b>	<b>0,04794</b>	<b>0,0290</b>
<b>Differenz zum Bestbieter</b>	<b>EUR</b>	<b>5.374,95</b>	<b>9.295,77</b>	<b>0,00</b>

<b>Bindefrist</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>3 Jahre</b>
-------------------	---------------	---------------	----------------

<b>Preisstellung:</b>	<b>inkl. Ust</b>
<b>Stand:</b>	<b>Sep.17</b>

**Antrag:**

VZBGM Günter Hütter beantragt den Sideletter zum bestehenden Vertrag von Wien Energie zu beschließen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

**zu 11 EVN - Energieliefervereinbarung Erdgas**

**Vorlage: MA/673/2017**

**Sachverhalt:**

Der 3 Jahresvertrag mit EVN ist Ende Juni 2017 abgelaufen, kann nicht mehr gekündigt werden,

Herr Toth, Großkundenbetreuer, hat 2 Varianten (2 und 3 Jahre) von Erdgaslieferverträgen vorgelegt.

Bei einem Wechsel zu einem anderen Anbieter gibt es zwar einen Neukundenrabatt, im nächsten Jahr erhöhen sich aber die Energiekosten erheblich (siehe Auflistung) Der Anbieter muss jeder Jahr gewechselt werden.

Die EVN hat angeboten, die Differenz zum billigeren Anbieter, mit einer jährlichen Einschaltung in der Gemeindezeitung € 500,00 oder durch ein Sponsoring einer Veranstaltung in der Bettfedernfabrik auszugleichen. Von EVN wurde heuer bereits eine Veranstaltung mit € 1.008 incl. Ust gesponsert.

**Gaspreisvergleich**

**Marktgemeinde**

**Oberwaltersdorf**

<b>Anbieter</b>		<b>Grünwelt Energie grün gas 12</b>	<b>Maingau GasClever</b>	<b>Unsere Wasserkraft terra gas basic</b>	<b>EVN</b>	<b>EVN</b>
					<b>2 Jahre</b>	<b>3 Jahre</b>
<b>Gasverbrauch</b>	<b>kWh</b>	<b>226.380</b>	<b>226.380</b>	<b>226.380</b>	<b>226.380</b>	<b>226.380</b>
<b>Energiekosten pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>12.975,66</b>	<b>8.982,48</b>	<b>7.760,20</b>	<b>5.134,19</b>	<b>4.981,16</b>
<b>Neukundenrabatt</b>	<b>EUR</b>	<b>10.449,30</b>	<b>-6.025,65</b>	<b>-3.871,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Energiekosten inkl. Rabatt</b>	<b>EUR</b>	<b>2.526,36</b>	<b>2.956,83</b>	<b>3.889,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Netzgebühren	EUR	4.470,32	4.470,32	4.470,32	4.470,32	4.470,32
Steuern und Abgaben	EUR	1.586,66	1.586,66	1.586,66	1.586,66	1.586,66
<b>Gesamtpreis im 1.Jahr bei EVN über Laufzeit</b>	EUR	<b>8.583,34</b>	<b>9.013,81</b>	<b>9.946,08</b>	<b>11.191,17</b>	<b>11.038,14</b>

	EUR/kWh					
Gaspreis	h	0,0112	0,0131	0,0172	0,02260	0,021924
Differenz zum Bestbieter	EUR	0,00	430,47	1.362,74	2.607,83	2.454,80

<b>Bindefrist</b>	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
<b>Preisstellung:</b>	inkl. MWSt				
<b>Stand:</b>	Sep.17				

**Antrag:**

Vzbgm Günter Hütter schlägt vor den 3 Jahresvertrag der EVN zu wählen, da dies bei der EVN der günstigste Preis ist und dadurch 3 Jahre hindurch einen stabilen Preis erhalten. Dadurch ist man von starken Schwankungen am Weltmarkt unabhängig. Die Differenz zum Billigstanbieter wird durch jährliches Sponsoring ausgeglichen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** GR Graf, GR Wilflinger, GR Trubacek

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

**zu 12 Vereinbarung Aufschließung Kohlbacher  
Vorlage: BA/652/2017**

**Sachverhalt:**

Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Einzel. 04. April 2017

AZ. 1 Big.

1x Plan

000387

# ENTWURF ZUR VEREINBARUNG

zwischen

- **Marktgemeinde Oberwaltersdorf**, vertreten durch Frau Bürgermeister Natascha Matousek, Badener Straße 24, 2522 Oberwaltersdorf im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt und
- **Kohlbacher GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Ing. Bernd Kohlbacher, Schwöbing 81 – 83, 8665 Langenwang, im Folgenden kurz „Kohlbacher“ genannt.

## I. Präambel

1. Kohlbacher ist Eigentümerin der als Bauland gewidmeten Grundstücke 1205/109, 1205/110, 1205/111, 1205/112, 1205/113, 1205/114, 1205/115 und 1205/116) sowie des als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeten Grundstückes 1205/74 (alle KG 04105 Oberwaltersdorf). Das die genannten Grundstücke umfassende Areal im Ausmaß von ca. 39.005 m<sup>2</sup> wird in Planbeilage 1 dargestellt und als Projektgebiet von Kohlbacher bezeichnet.
2. Die Aufschließung dieser vorgenannten Baulandgrundstücke hätte nach Abtretung des Verkehrsflächengrundstücks 1205/74 ins öffentliche Gut durch die Gemeinde zu erfolgen.
3. Kohlbacher hat gegenüber der Gemeinde den Wunsch geäußert, diese Aufschließungsarbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen selbst mit eigenen Mitarbeitern oder durch Kohlbacher beauftragte Werkunternehmer durchführen zu wollen.
4. Das mit der Gemeinde bereits abgestimmte Bebauungskonzept sieht für die o. a. 8 Baulandgrundstücke ein Bauprojekt mit insgesamt ca. 95 Wohneinheiten in 4 Bauabschnitten vor.

## II. Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist es sicherzustellen, dass Kohlbacher diese Er- bzw. Aufschließung gemäß den vereinbarten und dieser Vereinbarung als integrierender Vertragsbestandteil beiliegenden Plandarstellungen rechtzeitig vor Abschluss der Bauarbeiten für die jeweiligen Häuser herstellt.
2. Gegenstand dieser Vereinbarung ist es weiters sicherzustellen, dass aufgrund der für die öffentliche Aufschließung geleisteten Investitionen und Baumaßnahmen von Kohlbacher die für das eingereichte Bauprojekt im gesetzlich festgelegtem Ausmaß zu bezahlende Aufschließungsabgabe nicht zur Vorschreibung kommt bzw. zur Anrechnung gebracht wird.

## III. Durchführung und Art der Aufschließungsmaßnahmen

1. Durch Kohlbacher erfolgt die gesamte Straßenherstellung (inkl. Unterbau und zweilagiger Asphaltierung lt. Regelschnitt) samt Gehweg, Parkplätze und Straßenbeleuchtung der mit 10,0 m Breite festgelegten Hauptaufschließungsstraße im Projektgebiet sowie die Herstellung der notwendigen Anschlusspunkte für die weitere Aufschließung der einzelnen Baufelder, wobei festgehalten wird, dass die weitere Aufschließung der von der Gemeinde geplanten Bauparzellen durch die Gemeinde selbst erfolgt. Weiters wird vereinbart, dass die 2. Asphaltenschicht auf der 10,0 m breiten Hauptaufschließungsstraße zur Schonung während der Bauphase erst nach Fertigstellung des letzten Bauabschnitts von Kohlbacher aufgebracht wird.
2. Durch Kohlbacher erfolgt auch die gesamte Straßenherstellung (inkl. Unterbau und einlagiger Asphaltierung lt. Regelschnitt) samt Gehweg, Parkplätze und Straßenbeleuchtung der vier mit 8,5 m Breite festgelegten Nebenaufschließungsstraßen innerhalb des Kohlbacher-Projekts sowie die Herstellung der für die Häuser von Kohlbacher notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, sämtliche für die geplanten öffentlichen und privaten Aufschließungsmaßnahmen auf den gegenständlichen Grundstücken notwendigen Anschlusspunkte hinsichtlich Fäkal- und Oberflächenwasserkanalisation, Wasserleitung und Straßenbeleuchtung an der Grundstücksgrenze des Projektgebietes von Kohlbacher zur Verfügung zu stellen.
4. Falls Kohlbacher allfällige, über das Projektgebiet von Kohlbacher hinausgehende Aufschließungsarbeiten im Auftrag der Gemeinde durchführen soll, werden diese nach üblichen Einheitspreisen nach Fertigstellung der Arbeiten der Gemeinde Oberwaltersdorf in Rechnung gestellt.

#### **IV. Anrechnung der Kosten**

Die Gemeinde verzichtet daher bei den Grundstücken 1205/109, 1205/110, 1205/111, 1205/112, 1205/113, 1205/114, 1205/115 und 1205/116 auf die Einhebung der Aufschließungsabgabe in der Höhe der für die öffentlichen Aufschließungsarbeiten angefallenen Kosten. Allfällige, über diese Baukosten hinausgehende Abgaben werden Kohlbacher von der Gemeinde vorgeschrieben.

#### **V. Anwendbares Recht, Formvorschriften**

1. Abänderungen dieser Vereinbarung oder zusätzliche Vereinbarungen sind im gegenseitigen Einvernehmen und ausschließlich in schriftlicher Form möglich.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und ist die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommen.
3. Diese Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet, die Gemeinde erhält das Original, Kohlbacher erhält eine Fotokopie.
4. Die Kosten für diese Vereinbarung trägt Kohlbacher.

Datum: .....

Datum: .....

.....  
Marktgemeinde Oberwaltersdorf

.....  
Kohlbacher GmbH

#### Beilagen:

- Planbeilage 1 vom 07.07.2016, GZ: 8622/16 mit Projektgebiet von Kohlbacher
- Teilungsplan/Naturaufnahme vom 07.03.2017 mit der GZ: 8622/17-A
- Regelschnitt Straßenaufbau 10,0 m Haupteerschließungsstraße
- Regelschnitt Straßenaufbau 8,5 m Nebenerschließungsstraße
- Lageplan Verkehrskonzept innerhalb der Kohlbacher-Siedlung



Wie mit Hrn. DI Pierer tel. am 25. Sep. 2017 vereinbart, übernimmt die Fa. Kohlbacher gleichzeitig mit der Erschließung der gesamten Haupteinfahrtsstraße auch zusätzlich den Humusabschub des Hauptweges bis zur nördlichen Ecke, bzw. des nördlichen Stichweges, damit die Voraussetzung für die diversen Einbauten geschaffen wird.

**Antrag:**

Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der Fa. Kohlbacher abzuschließen und in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** GR Graf, GR Trubacek, AL Hacker, GGR Izso

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

**zu 13 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes  
(Flächenwidmungsplan) Vorlage: AV/684/2017**

**Sachverhalt:**

Die 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag in der Zeit von 1. August 2017 bis 12. September 2017 durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung umfasst folgende Punkte:

1. Erweiterung Bauland Betriebsgebiet nördlich der B 210
2. Gastronomie, Badeteich Oberwaltersdorf
3. Verkehrsfläche, Gartenstadt Trumauer Straße
4. Verkehrsfläche Friedhof, B 210
5. Private Verkehrsfläche, Schloßseesiedlung

Im Zeitraum der öffentlichen Einsichtnahme wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Seitens des Ortsplanes, dem Raumplanungsbüro Dr. Luzian Paula wird empfohlen, die 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Entwurf und dem Erläuterungsbericht vom 31. Juli 2017 zu beschließen.

**Antrag:**

Bgm. Natascha Matousek stellt den Antrag, der 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan), wie im Sachverhalt dargestellt, die Zustimmung zu geben und nachfolgende Verordnung zu beschließen:

**MARKTGEMEINDE OBERWALTERSDORF  
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM  
(24. Änderung)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom ....., Top ....., folgende

**VERORDNUNG**

**§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Oberwaltersdorf (24. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

**§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G16196/F24/17 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Oberwaltersdorf, am .....

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme

**Wortmeldung:** GR Trubacek, Bgm. Matousek, GGR Izso, GGR Gössinger, GR Müller, AL Hacker

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung – GR Trubacek

**Sachverhalt:**

Hr. KR Riedl ist an die Gemeinde herangetreten, um vis-a-vis seiner Liegenschaft eine Fläche zu erwerben. Diese Fläche ist als öffentliches Gut ausgewiesen und hat die Widmung VÖ.

Das Grundstück soll aus dem öffentlichem Gut entwidmet werden und gleichzeitig die Widmung auf VP (Verkehrsfläche privat) geändert werden.

Die Größe der zu verkaufenden Fläche beträgt ca. 600 m<sup>2</sup>. Als Kaufpreis für die Fläche wurde € 100,- / m<sup>2</sup> angeboten. Zusätzlich werden alle

Diese Fläche soll als Autoabstellplatz dienen.

**Antrag:** Die Vorsitzende stellt den Antrag, vorausgesetzt der positiven Erledigung der Umwidmung, Hrn. KR Riedl diese Fläche zum Kaufpreis von € 100,-/m<sup>2</sup> zzgl. aller Nebenkosten zu verkaufen.

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 20 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen – GR Müller, GR Trubacek

**zu 15 Vorverträge Betriebsgebiet****Sachverhalt:**

Wie im Gemeindevorstand bereits beschlossen, soll den dzt. 5 Interessenten folgendes Kaufanbot unterbreitet werden:

## Kaufanbot

**Georg Nemeth Werkzeugmaschinen GmbH**  
FN 301478 a  
Industriestraße 9/Top 1.9.  
2353 Guntramsdorf

im Folgenden „Anbotsteller“ genannt einerseits, und

**Alfred Koiser, geb. 3.8.1956**  
SV-Nr.:  
Aussiedlerhof 1  
2522 Oberwaltersdorf

und

**Heinrich Hartl, geb. 12.7.1953**  
SV-Nr.:  
Trumauer Str. 24  
2522 Oberwaltersdorf

und

**Herta Hartl, geb. 7.12.1954**  
**SV-Nr.:**  
**ebendorf**

und

**Marktgemeinde Oberwaltersdorf**  
**Badener Straße 24**  
**2522 Oberwaltersdorf**

im Folgenden „Anbotempfänger“ genannt andererseits

wie folgt:

## **Inhalt**

<a href="#">I. Liegenschaft und Kaufpreis</a> .....	21
<a href="#">II. Gültigkeit und Annahme des Anbots</a> .....	21
<a href="#">III. Übergabezeitpunkt</a> .....	22
<a href="#">IV. Kaufvertragsbestimmungen</a> .....	22
<a href="#">V. Vertragserrichtung</a> .....	22
<a href="#">VI. Erklärungen</a> .....	23
VII. Konventionalstrafe .....	.....4
<a href="#">VIII. Zustelladresse</a> .....	23

## **Liegenschaft und Kaufpreis**

Der **Anbotsteller** gibt das verbindliche Kaufanbot für das nach erfolgter Teilung neu entstehende Grundstück 872/2 und 873/2 GB 04105 Oberwaltersdorf im Gesamtausmaß von ca. 3.500 m<sup>2</sup> zu einem Betrag von EUR 55,-/ m<sup>2</sup> (Euro fünfundfünfzig) zuzüglich allenfalls zu entrichtender Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe ab.

Die genaue Größe und Positionierung ist in der beiliegenden Skizze ersichtlich.

Der sich daraus errechnende Betrag ist binnen 21 Tagen auf das Treuhandkonto des Vertragserrichters zu bezahlen und wird Zug um Zug mit der tatsächlichen Übergabe und Einverleibung des Eigentums im Grundbuch fällig.

## **Gültigkeit und Annahme des Anbots**

Der Anbotsteller verpflichtet sich, dieses Anbot unwiderruflich mindestens 8 Wochen ab dem Datum der Anbotslegung aufrecht zu erhalten. Es kann nur schriftlich vom Anbotempfänger angenommen werden.

## **Übergabezeitpunkt**

Der tatsächliche Zeitpunkt der Übergabe des Kaufobjekts wird im schriftlich zu erstellenden Kaufvertrag festgesetzt.

## **Kaufvertragsbestimmungen**

Der Kauf erfolgt zu den im Liegenschaftsverkehr üblichen sowie den nachfolgend angeführten Bedingungen:

1. Der Anbotsteller erklärt, das Kaufobjekt eingehend besichtigt zu haben und daher in Kenntnis dessen Zustandes zu sein.
2. Der Anbotempfänger haftet und leistet Gewähr dafür, dass der Kaufgegenstand vollkommen frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten in das Eigentum des Anbotstellers übergeht, sofern eine Lastenübernahme nicht ausdrücklich vereinbart ist und sofern es sich nicht um zwingend zu übernehmende Dienstbarkeiten handelt. Insbesondere haftet er auch für die Freiheit von Miet- und Benützungsrechten Dritter.
3. Jede weitergehende Haftung aus dem Titel des Schadenersatzes, des Irrtums oder Gewährleistung wird hiermit einvernehmlich ausgeschlossen. Anbotsteller und Anbotempfänger sind darüber hinaus in Kenntnis des wahren Wertes des Kaufgegenstandes.
4. Sämtliche Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrages, mit Ausnahme allfälliger Kosten für die Lastenfreistellung, werden vom Anbotsteller bezahlt.
5. Der Anbotsteller ist darüber in Kenntnis, dass er für den Kaufgegenstand die Aufschließungsabgaben aus Eigenem zu tragen hat.
6. Mündliche Nebenabreden zu diesem Kaufanbot sind ungültig, da diese der Schriftlichkeit bedürfen.

## **Vertragserrichtung**

Die Unterfertigung des grundbuchsfähigen Kaufvertrages erfolgt unmittelbar nach Verständigung über die Annahme dieses Anbots, wobei mit der Errichtung des Vertrages, der Treuhandschaft und der grundbücherlichen Durchführung desselben, Rechtsanwalt Dr. Gottfried Forsthuber, Kaiser Franz-Joseph Ring 5, 2500 Baden bei Wien durch den Anbotsteller beauftragt wird.

## Erklärungen

Der Anbotsteller dieses Kaufanbotes erklärt an Eides statt österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein bzw. dass mehr als 50% der Gesellschaftsanteile von österreichischen Staatsbürgern und Deviseninländern gehalten werden, und zwar in der Form als diese auch als wirtschaftliche Eigentümer dieser Anteile zu betrachten sind, sowie dass er seinen Sitz im Inland hat.

## VII. Konventionalstrafe

Der Anbotsteller verpflichtet sich zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes von EUR 100,00 pro Kalendertag für den Fall, dass dieser seinen Verpflichtungen zur Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes nicht nachkommt. Das Recht der Anbotempfänger einen darüberhinausgehenden Schadenersatz geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

## VIII. Zustelladresse

Als Zustelladressen werden für den Anbotsteller bzw. den Anbotempfänger die im Anbot angeführten Adressen vereinbart.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anbotsteller (Käufer)

**Die Anbotempfänger bestätigen den Erhalt einer Kopie des Angebotes und erklären unwiderruflich durch die Unterfertigung die Annahme des Angebotes und bestätigen damit den Verkauf.**

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anbotempfänger

GGR Hartl verlässt vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**Antrag:** Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Interessenten obgenanntes Kaufanbot zur Unterfertigung vorzulegen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** Bgm. Matousek, GR Müller

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen

## **zu 16 Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den GVA Baden Vorlage: MA/676/2017**

### **Sachverhalt:**

Durch die Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1 mit 31.12. 2018 steht es den Gemeinden frei ab 01.01.2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LBBl 3620 idF LGBl Nr. 94/2016 entweder

- a) Selbst im übertragenen Wirkungsbereich zu vollziehen oder
- b) An durch Vereinbarund der Gemeinden („freiwillig“) gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.

Bisher wurde die Seuchenvorsorgeabgabe direkt (GVS Baden) an das Land NÖ weitergeleitet und zweckgebunden der Seuchenvorsorge zugeführt.

Wird das in Zukunft ebenso gewünscht, ist ein Gemeinderatsbeschluss bis März 2018 notwendig.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Verschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeeinhebung im Bezirk Baden“

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

## **zu 17 Abschluss einer Cyberversicherung Vorlage: AV/680/2017**

### **Sachverhalt:**

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über das erstmals vor 6 Monaten auf dem Versicherungsmarkt gekommene Versicherungsprodukt „Cyberversicherung“.

Ein Schwerpunkt unserer Investitionen wurde seit Beginn des Jahres unter anderen in die Modernisierung der gemeindeeigenen EDV und Ausbau der Software gesetzt. Auch Mitarbeiter innerhalb der Aktion 50plus kamen hinzu und nützen unsere EDV. Vor mehreren Jahren gab es bereits einen Virenbefall am Gemeindeamt, wo über eine verseuchte Zip-Datei mit einem realen Namen über unsere Gemeindekontakte, unser Netzwerk und mehrere PC unbrauchbar und folglich ausgetauscht bzw. saniert werden mussten. Der Schaden daraus betrug in etwa EUR 10.000 zuzüglich der Fehlzeiten, wo nicht gearbeitet werden konnte.

Um für zukünftige Infizierungen geschützt zu sein, wurde ein Versicherungsvorschlag gemeinsam mit der Softwarefirma Gemdat und unserem Versicherungsmakler Robert Dittmayer ausgearbeitet.

Als geeignetes Angebot hat sich das Angebot der Wr. Städtischen Versicherung herausgestellt.

Ein vergleichbares Angebot wäre die Deckung der HDI Versicherung gewesen, welche aber für den öffentlichen Bereich nicht anbieten wollte.

Aufgrund der Neuheit am Versicherungsmarkt kann auch nur ein 1 Jahresvertrag (1.10.2017

bis 30.09.2018) abgeschlossen werden. Die Jahresprämie beträgt EUR 2.415,23 mit einer Schadensdeckung bis EUR 250.000 und einem Selbstbehalt von EUR 1.000.

Das im Anhang befindliche Angebot der Wr. Städtischen umfasst die Kosten für die Wiederherstellung von Softwaredaten, Programmen im gemeindeeigenen Netzwerk.

Ebenfalls gibt es eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die die Befriedigung von gerechtfertigten Ansprüchen bzw. die Abwehr von unberechtigten Ansprüchen umfasst.

Zusammenfassend umfasst die Versicherung folgende Risiken:

- Daten gehen verloren, werden gestohlen oder beschädigt
- Datenschutz wird verletzt
- Zahlungssysteme werden beeinträchtigt
- Sie bekommen eine Anzeige wegen Verletzung des Datenschutzes
- Man beschuldigt sie der Verletzung der Geheimhaltungspflicht
- Gefährdung der Netzwerksicherheit, wie eine infizierte Software ihres IT-Systems richtet Schäden auf einem fremden Server oder in anderen Netzwerken an

**Antrag:**

Bgm. Matousek beantragt, das im Sachverhalt besprochene Angebot der Wr. Städtischen mit einer Jahresprämie von EUR 2.415,23 mit einem Angebot von der Uniqua zu vergleichen und wenn dieses gleichwertig ist, an den Bestbieter zu vergeben.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** GR Trubacek, Vbgm. Hütter, GR Stoiber, GR Wilflinger

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

***Anmerkung: Aufgrund des Hinweises von GR Trubacek wurde mit der Uniqua Kontakt aufgenommen. Diese hat uns mitgeteilt, dass die Cyberversicherung nicht alleine, sondern nur im Rahmen einer Bündelversicherung abgeschlossen werden kann. Die Versicherungssumme ist mit € 100.000,- maximiert. Die Deckung für Informationsverlust und Datenträgerversicherung beträgt davon lediglich 10 %!***

**zu 18 Grundsatzbeschluss Revitalisierung Freizeitanlage Badeteichanlage Oberwaltersdorf Vorlage: FI/681/2017**

**Sachverhalt:**

GGR Gerhard Izso berichtet über folgenden Projektvorschlag:

Seit Jahrzehnten besitzt die Gemeinde einen eigenen Naturbadeteich samt Freizeitpark, Gebäude-Infrastruktur mit einer ganzjährig geführten Gastronomie in einem aufrechten Pachtverhältnis. Diese Anlage ist weit über die Gemeindegrenzen bekannt und beliebt. Aufgrund der vielen Badegäste und der Pachteinahmen finanziert sich die Erhaltung des Badeteiches von selbst und wird aufgrund ständiger Bemühungen unserer Gemeinde fortschrittlich geführt.

Es gab auch kürzlich eine Auszeichnung unserer hervorragenden Trinkwasserqualität des Naturbadeteiches.

Da das Gebäude und die Freizeitanlage einer Sanierung bedürfen, planen wir ein Projekt. Ohne dieses Sanierungsprojekt wäre eine Schließung des Gebäudes bzw. der Gastronomie in den kommenden Jahren unumgänglich.

**Antrag:**

GGR Gerhard Izso beantragt, einen Grundsatzbeschluss zur Revitalisierung unserer Freizeitanlage Naturbadeteich Oberwaltersdorf zuzustimmen und die Planungen fortzusetzen um das Projekt im Voranschlag 2018 darstellen zu können.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** GR Melchior, GGR Izso, GGR Gössinger, Vbgm. Hütter

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

**zu 19 Abbruch von Gebäuden inkl. Außenanlage etc. auf Gst. Nr. 56 (Bartmann-Haus)  
Vorlage: AV/685/2017**

**Sachverhalt:**

**kosaplaner**

**VERGABEVORSCHLAG**

Projekt: **Abbruch von Gebäuden inkl. Aussenanlagen etc. auf Gst. 56  
2522 Oberwaltersdorf, Badener Straße**

Bauherr: **Marktgemeinde Oberwaltersdorf, 2522 Oberwaltersdorf**

Gewerk: **ABBRUCHARBEITEN**

Prüfer: **Firma kosaplaner gmbh,  
Ing. Astrid Lechner**

Datum: **20.09.2017**

Art der Ausschreibung: **Ausschreibung nach BVergG 2006 (Direktverfahren)**

Rechtzeitig zur Angebotsabgabe am **15.09.2017 um 10:00 Uhr** wurden von folgenden Firmen Angebote abgegeben und im Protokoll zur Angebotseröffnung festgehalten:

**Firma Mayer & Co GmbH  
Firma A & T, Abbruch und Tiefbau GmbH  
Firma Prajo & Co GmbH  
Firma Kohlbacher GmbH**

Die aufgenommenen Summen lt. beiliegenden Angebotseröffnungsprotokoll sowie die verhandelt Summen lt. telefonischer Vergabeverhandlungen am 18.09.2017 wurden im beiliegenden Preisspiegel eingetragen.

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien.

# kosaplaner

Im Besonderen wurde geprüft:

- \*\* Einhaltung der Vergabegrundsätze
- \*\* Eignung (Befugnis, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters bzw. bei Weitergabe von Leistungen der namhaft gemachten Subunternehmer
- \*\* Rechnerische Richtigkeit des Angebotes
- \*\* Angemessenheit der Preise
- \*\* ob das Angebot den Sonstigen Bestimmungen der Ausschreibung entspricht, insbesondere ob es vollständig und formrichtig ist.

**Sonstiges / Anmerkungen:**

-

**Reihung inkl. geprüfte Endsummen lt. Preisspiegel (inkl. Nachlass):**

laut beiliegendem Preisspiegel/Angebotsvergleich

**Vergabevorschlag:**

Bieter: **FIRMA Kohlbacher GmbH**

Summe **€ 61.227,60** (nach Nachlass) **inkl. Ust.** Bzw. **€ 51.023,00** (nach Nachlass) **exkl. Ust.**

LV/H1674/ABBRUCHARBEITEN

Seite 1

**Abbruch von Gebäuden inkl. Aussenanlage etc. auf Gst. Nr. 56**

**Abbrucharbeiten**

Preisspiegel nach Angebotssummen

gedruckt am 20.09.2017

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	Ust %	USt-Betrag	Angebotspreis	%Diff.	Grafik
Alle Leistungsgruppen angeboten:											
A004	KOHLBACHER	G	001	51.800,00	-777,00 -1,50 %	51.023,00	20,00	10.204,60	61.227,60	0,00 %	
A003	MAYER	G	002	53.255,00	-1.065,10 -2,00 %	52.189,90	20,00	10.437,98	62.627,88	2,29 %	
A002	A&T	G	003	83.400,00	-4.170,00 -5,00 %	79.230,00	20,00	15.846,00	95.076,00	55,28 %	
Unvollständige Angebote:											
A001	PRAJO	F	999	52.521,66	-2.626,08 -5,00 %	49.895,58	20,00	9.979,12	59.874,70	-2,21 %	

Angebot Nr.	Bietername	WKZ	S	R
A004	KOHLBACHER	EUR	G	001
A003	MAYER	EUR	G	002
A002	A&T	EUR	G	003
A001	PRAJO	EUR	F	999

\* = Angebot nicht in Projektw ährung

- S Status:
- ? = Keine aktuelle Berechnung
- G = Gültiges Angebot
- F = Fehlerhaftes Angebot
- R Reihenfolge

Alle Preise in EUR ohne USt, w enn nicht anders angegeben.

- Billigstes Angebot: Grün
- Teuerstes Angebot: Rot
- Billigstbieter: Fett, Grün
- Teuerstes Angebot: Rot

Datenbasis:Ausschreibungs-LV, Menge:Ausgeschriebene Menge, alle Untergruppen alle gerechneten Angebote

**Antrag:**

Die Vorsitzende beantragt, die oa. Abbrucharbeiten an den Billigstbieter, die Fa. Kohlbacher GmbH zum Preis von € 51.023,- (nach Nachlass) exkl. Ust. zu vergeben.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** GGR Gössinger, GR Müller, Bgm. Matousek

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

**zu 20 Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht**  
**Vorlage: AV/687/2017**

**Sachverhalt:**

### *L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G*

Auf der dem Dr. Mag. Gottfried Lumper, geb. 06.06.1953, zur Gänze zugeschriebenen Liegenschaft EZ 1740, KG 04105 Oberwaltersdorf, Bezirksgericht Baden, sind im Lastenblatt unter C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht bis 31. Dez. 2017 gemäß Punkt X. des Kaufvertrages vom 11. Jän. 2012 für die Marktgemeinde Oberwaltersdorf und unter C-LNr 2a das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle bis 31. Dez. 2017 gemäß Punkt X. des Kaufvertrages vom 11. Jän. 2012 für die Marktgemeinde Oberwaltersdorf einverleibt. Das Vorkaufsrecht ist überdies im Eigentumsblatt ersichtlich gemacht.

Die Vorkaufs- und Wiederkaufsberechtigte, die Marktgemeinde Oberwaltersdorf, erteilt hiermit in Folge vorzeitigen Verzichtes auf die Ausübung des erwähnten Wiederkaufsrechtes und des erwähnten Vorkaufsrechtes ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, aber nicht auf ihre Kosten, im Lastenblatt die Einverleibung der Löschung des auf der EZ 1740, KG 04105 Oberwaltersdorf, Bezirksgericht Baden, zu C-LNr 2a zu ihren Gunsten einverlebten Vorkaufsrechtes sowie die Löschung von dessen Ersichtlichmachung im Eigentumsblatt zu B-LNr 1b vorgenommen werden könne.

Weiters erteilt die Wiederkaufsberechtigte, die Marktgemeinde Oberwaltersdorf, aufgrund vorzeitigen Verzichtes auf die Ausübung des Wiederkaufsrechtes ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ferneres Wissen und Einvernehmen, aber nicht auf ihre Kosten, im Lastenblatt die Einverleibung der Löschung des auf der EZ 1740, KG 04105 Oberwaltersdorf, Bezirksgericht Baden, zu C-LNr 1a

zu ihren Gunsten einverleibten Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden könne.

Marktgemeinde Oberwaltersdorf, am

**Antrag:**

Bgm. Matousek beantragt, die vorliegende Löschungserklärung für die Liegenschaft EZ 1740 Dr. Lumper, zu beschließen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

**zu 21 Gremsl Thomas Rückgabe Pachtäcker  
Vorlage: FI/686/2017**

**Sachverhalt:**

Der GGR Hartl berichtet wie folgt:

Thomas Gremsl informierte per 22.09.2017, dass er rückwirkend per 31.08.2017 folgende Pachtäcker zurück gibt:

PZN 665/1 mit 5,7869 ha

PZN 661/1 mit 0,1700 ha

PZN 661/2 mit 1,1600 ha

PZN 661/3 mit 0,4900 ha

Alle genannten Pachtäcker sollen an die Lebensgefährtin Frau Birgit Hawel neu verpachtet werden.

**Antrag:**

Der GGR Hartl beantragt, der Rückgabe der genannten Pachtäcker per 31.08.2017 sowie der Neuverpachtung, zu den gleichen Vertragsbedingungen wie bisher, an die Lebensgefährtin Frau Birgit Hawel per 1. 9. 2017 zuzustimmen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** GRMüller, GGR Hartl

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

## zu 22 Wählerevidenz ZweitwohnsitzerInnen

Im Juni 2017 wurde vom NÖ Landtag eine Novelle des NÖ Landeswählerevidenzgesetzes beschlossen. Das neugefasste Gesetz beauftragt die Gemeinden über die Sommermonate Juli bis September mittels Wählerevidenzblatt die Voraussetzungen für die Eintragung der ZweitwohnsitzerInnen in die Landes- und/oder Gemeinde-Wählerevidenz zu überprüfen.

Zu diesem Zweck wurden den ZweitwohnsitzerInnen die Wählerevidenzblätter zugesandt, diese ausgefüllt retournieren sollten. Dabei sollten sie Auskünfte darüber geben, ob wirtschaftliche, berufliche oder gesellschaftliche Kriterien für die Beurteilung eines ordentlichen Wohnsitzes im wahlrechtlichen Sinn vorliegen, um welche Art von Unterkunft am Zweitwohnsitz es sich handelt, ob eine Schlafmöglichkeit besteht und wie lange der Aufenthalt während eines Jahres dauert.

### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die GemeinderätInnen umgehend über die untenstehenden Fragen zu informieren:

- 1) Wie viele ZweitwohnsitzerInnen wurden angeschrieben?
- 2) Wie viele Zweitwohnsitzer haben das Schreiben retourniert?
- 3) Was passiert, wenn ein/e ZweitwohnsitzerIn das Schreiben nicht retourniert hat? Werden diese ZweitwohnsitzerInnen aus der Wählerevidenz gestrichen?
- 4) Wurde das Wählerevidenzblatt ein zweites Mal verschickt?
- 5) Wurde das Evidenzblatt mittels RsB ausgeschickt?
- 6) Wie viele ZweitwohnsitzerInnen wurden aus der Wählerevidenz gestrichen?

Die Vorsitzende beantwortete die oa. Fragen wie folgt:

#### **Wie viele Zweitwohnsitzer wurden angeschrieben?**

564 Österreicher, 96 EU Bürger

#### **Wie viele Zweitwohnsitzer haben das Schreiben retourniert?**

154 Österreicher, 26 EU Bürger

#### **Was passiert, wenn ein Zweitwohnsitzer das Schreiben nicht retourniert hat?**

#### **Werden diese Zweitwohnsitze aus der Wählerevidenz gestrichen?**

Er oder sie wird, wie im Schreiben vom 22. September des Landes, ein zweites Mal angeschrieben.

Wenn auch nach zweimaligen schriftlichen Ersuchen das Wählerevidenzblatt nicht zurückgeschickt wird, ist die Streichung aus der Wählerevidenz durchzuführen. Über die Streichung ist die betroffene Person unverzüglich zu verständigen.

#### **Wurde das Wählerevidenzblatt ein zweites Mal verschickt?**

Meldung langte am Freitag den 22.09. am Gemeindeamt ein, die Serienbriefe müssen vorbereitet, kuvertiert und verschickt werden. Wird nächste Woche erledigt.

#### **Wurde das Evidenzblatt mittels RsB ausgeschickt?**

Nein, war nicht erforderlich. Nur das Schreiben der Streichung sollte mit RsB verschickt werden.

#### **Wie viele Zweitwohnsitzer wurden aus der Wählerevidenz gestrichen?**

Bis jetzt wurden 12 Österreicher und 3 Ausländer auf eigenen Wunsch gestrichen.